zugestellt durch post.at

Gemeinde Tobaj

Amtliche Mitteilung

post@tobaj.bgld.gv.at 03322/42458

Inhaltsangabe:

1. Vorwort des Bürgermeisters
2. Voranschlag 2025
3. Stellenausschreibung Gemeinde Tobaj
4. Neuregelung Wassergebühren
5. Leinen- und Maulkorbpflicht
6. Ferienbetreuung Kindergarten/Krippe
7. Bauwesen
8. Baum- und Strauchschnittplatz

Vorwort des Bürgermeisters

Wir leben in einer Zeit großer Herausforderungen, nicht nur auf lokaler Ebene, sondern auch im internationalen Vergleich. Die weltpolitische Lage ist äußerst angespannt und beeinflusst nicht zuletzt auch wirtschaftliche Entwicklungen in unserem Land. Trotz dieser Umstände gibt es auch erfreuliche Nachrichten: Österreich hat nun eine Bundesregierung, ein wichtiger Schritt für die politische Stabilität. Gleichzeitig ist unser Land mit einem erheblichen Budgetdefizit konfrontiert. Diese finanziellen Belastungen wirken sich auf alle staatlichen Ebenen aus, vom Bund über die Länder bis hin zu den Gemeinden. Auch unsere Gemeinde Tobaj ist davon nicht ausgenommen. Die finanziellen Spielräume werden enger, und wir sind angehalten, verantwortungsvoll und sparsam zu wirtschaften.

In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde Tobaj kürzlich ein Schreiben der Aufsichtsbehörde erhalten, in dem auf die angespannte Finanzlage und insbesondere auf die negativen Kennzahlen im Haushaltsvoranschlag 2025 hingewiesen wird. Sollte sich diese Situation in den kommenden Jahren nicht deutlich verbessern, ist die Gemeinde verpflichtet, ein umfassendes Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen - umfangreichen Auszug des Schreibens der Aufsichtsbehörde finden sie im Blatt inneren. Dieses Konzept soll sicherstellen, dass wir auch künftig unsere Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können und wirtschaftlich dauerhaft handlungsfähig bleiben. Die Aufsichtsbehörde empfiehlt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, alle möglichen Einnahmequellen zu prüfen, etwa durch Anpassungen von Gebühren, sowie freiwillige Ausgaben, Investitionen und Subventionen kritisch zu hinterfragen oder gegebenenfalls zurückzunehmen.

Es steht uns also eine sehr fordernde Zeit bevor. Die nächsten zwei Jahre werden wirtschaftlich äußerst schwierig. Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde ist stark eingeschränkt, und bereits heute ist es kaum noch möglich, aus dem laufenden Budget bestimmte Leistungen zu finanzieren. Unsere Verwaltung bemüht sich daher, wenigstens kostendeckende Gebühren beizubehalten, ohne zusätzliche Belastungen für die Bevölkerung zu schaffen, soweit dies möglich ist. Ein wichtiges Anliegen ist mir auch die Kommunikation: Bitte installieren Sie, sofern noch nicht geschehen, die Cities App auf ihren Handys. Viele amtliche Mitteilungen, Informationen und Ankündigungen werden künftig über diese Plattform veröffentlicht. Es ist uns ein großes Anliegen, Sie zeitnah und effizient über aktuelle Entwicklungen informieren zu können.

Abschließend bitte ich Sie, im Namen der gesamten Gemeindevertretung, um Ihr Verständnis: Angesichts der angespannten Budgetlage werden wir gezwungen sein, geplante Investitionen zu überdenken oder vorerst zu verschieben. Diese Maßnahmen sind schmerzlich, aber notwendig, um langfristig die wirtschaftliche Stabilität unserer Gemeinde zu sichern.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in dieser herausfordernden Zeit.

Ihr Bürgermeister:

Kopeszki Helmut

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 – Auszug Schreiben Aufsichtsbehörde

Um Ihnen einen transparenten Einblick in die Hintergründe und die aktuelle Bewertung zu ermöglichen, stellen wir Ihnen vollinhaltlich nachfolgend zentrale Auszüge aus dem Schreiben der zuständigen Aufsichtsbehörde vor.

- Die zur Beurteilung der Finanzlage maßgebliche Kennzahl der **Freien Finanzspitze beträgt für das Haushaltsjahr 2025 € - 55.500,00.** Die Freie Finanzspitze (= Geldfluss aus der operativen sprich laufenden Gebarung abzüglich Darlehenstilgungen) zeigt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. **Ein negativer Wert zeigt, dass die Gemeinde grundsätzlich keinen finanziellen Spielraum für neue Projekte und Investitionen hat, ohne dass dafür Darlehen aufgenommen werden müssen**. Darüber hinaus zeigt der Voranschlag bereits im Saldo 1 des Finanzierungsvoranschlages (Geldfluss aus der Operativen Gebarung) einen relativ geringen positiven Wert von € 2.700,00. Sämtliche zur Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde maßgeblichen Kennzahlen (Nettoergebnis, Saldo 5, Freie Finanzspitze) weisen für den Voranschlag 2025 negative Werte aus.

- Der Mittelfristige Finanzplan der Gemeinde zeigt, dass in den Folgejahren 2026 bis 2029 die vor angeführten Kenndaten sowie der Saldo 1 (Geldfluss der operativen – laufenden Gebarung) im hohen negativen Bereich angesiedelt sein werden. Sollten sich die im Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde dargestellten negativen Kennzahlen in den nächsten Jahren nicht entscheidend verbessen, wird die Gemeinde aufgefordert, ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches der Sicherstellung der ordnungsgenmäßen Besorgung der Aufgaben der Gemeinde und der Erreichung einer dauernden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dient, entsprechend den Bestimmungen des § 58 Bgld. GHO 2020 zu erstellen.

- **Angesichts der negativen finanziellen Situation sind bereits jetzt Maßnahmen zur Erhöhung der Mittelaufbringungen (Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten der Einnahmenerschließung, Gebührenerhöhung, ….)bzw. zur Verminderung der Mittelverwendungen (Unterlassung von Ermessensausgaben wie zB. Investitionen und Subventionen) zu definieren und zu setzen. Im Falle der Notwendigkeit einer Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes wird der Bürgermeister bei Bedarf eingeladen, sich mit der Gemeindeaufsicht in Verbindung zu setzen, um sämtliche weitere Schritte besprechen bzw. einleiten zu können.**

Was bedeutet das für unsere Gemeinde?

- **Unsere Gemeinde setzt alles daran, ein verpflichtendes Haushaltskonsolidierungskonzept zu vermeiden. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, müssen in den kommenden beiden Jahren Subventionen und Investitionen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Positiv hervorzuheben ist, dass in den letzten Jahren keine neuen Darlehen aufgenommen wurden. Es sind somit nur mehr Altverbindlichkeiten abzutragen, was uns im Vergleich zu vielen anderen Gemeinden eine etwas solidere Ausgangsposition verschafft. Dennoch zeigt die aktuelle Budgetlage auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene klar:**

- **Künftig werden kleinere, gut überlegte Schritte notwendig sein – und es ist höchste Zeit, größere Strukturreformen im Bund, Land und den Gemeinden aktiv anzugehen. Viele Gemeinden, auch unsere, stehen vor erheblichen Liquiditätsherausforderungen. Nur durch vorausschauendes Handeln können wir gemeinsam einen stabilen finanziellen Weg in die Zukunft sichern. Die Gemeindevertreter sind sich dieser Aufgabe sehr wohl bewusst, es braucht aber auch das nötige Verständnis in der Bevölkerung.**

Stellenausschreibung in der Gemeinde Tobaj

Gemäß Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt bei der Gemeinde Tobaj der **Dienstposten „Vertragsbedienstete/r** mit dem Dienstort Gemeindeamt Tobaj zur Ausschreibung:

Einstufung: **Vertragsbedienstete I (Angestellte) Entlohnungsgruppe:** bv3

Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden

Grundgehalt brutto: € 3.349,80 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten und ohne Zulagen)

Dienstantritt: **01.09.2025**

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der Aufgaben, die der Gemeinde Tobaj sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich Privatwirtschaftsverwaltung obliegen. Tätigkeiten im Bereich Wahlen, Zentrales Wählerregister, LMR-Auswertungen, Lohnverrechnung, Meldewesen, AGWR, Fundamt, Parteienverkehr etc.

<u>Anstellungserfordernisse:</u>

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung für die mit der vorgesehenen Verwendung verbundenen Aufgaben
3. Volle Handlungsfähigkeit sowie strafrechtliche Unbescholtenheit
4. Erfolgreicher Abschluss einer Handelsschule oder einer vergleichbaren berufsbildenden mittleren Schulform (z. B. Fachschule für wirtschaftliche Berufe); ein Abschluss einer höheren Schule oder einer berufsbildenden höheren Schule (Matura) ist von Vorteil
5. Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
6. Sicherer Umgang mit modernen Arbeitsmethoden und Verwaltungstechniken
7. Eigeninitiative sowie strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
8. Fähigkeit zur kooperativen und koordinierenden Zusammenarbeit
9. Teamfähigkeit und kundenorientiertes Auftreten
10. Gute EDV-Kenntnisse (insbesondere MS Office und Internetanwendungen)
11. Führerschein der Klasse B
12. Hohe Verlässlichkeit und Flexibilität
13. Bereitschaft zur Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung in der jeweiligen Einstufung innerhalb der vorgesehenen Ausbildungszeit
14. Ein Hauptwohnsitz in der Gemeinde Tobaj oder ein enger Bezug zur Gemeinde ist wünschenswert

Die Stellenbewerbungen (formloses Ansuchen) sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Abschlusszeugnis, allenfalls Verwendungszeugnisse, Strafregisterauszug
- Heiratsurkunde, Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderten Unterlagen bis 16.Mai 2025 Uhr um 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Tobaj, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Gemeinde Tobaj behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern zu führen.

Information zur Neuregelung der Wassergebühren in der Gemeinde Tobaj

Der Wasserverband Unteres Lafnitztal hat grundlegende Änderungen in der Berechnung der künftigen Wasserpreise beschlossen. Als Bürgermeister der Gemeinde Tobaj habe ich diesen Änderungen nicht zugestimmt, da sie für unsere Gemeinde erhebliche Mehrkosten bedeuten.

Was ändert sich nun für die Gemeinde Tobaj?

Bislang wurden die Wassergebühren in erster Linie auf Basis des tatsächlichen Wasserverbrauchs abgerechnet. Künftig kommen jedoch zusätzlich fixe Gebühren pro Anschluss hinzu – unabhängig davon, ob und wie viel Wasser bezogen wird. Diese werden dem Gemeindebudget direkt vom Wasserverband verrechnet, was die Gemeinde dazu zwingt, entsprechende Kosten an die Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben.

Im Detail bedeutet das:

1. Grundpreis für die Wasserbereitstellung

Diese Gebühr wird für jeden Wasseranschluss in Tobaj verrechnet – unabhängig davon, wer die Wasserversorgung technisch betreibt (z. B. Wasserverband, Gemeinde, Genossenschaft).

- Kosten: € 68,50 netto pro Jahr / Anschluss zzgl. 10 % USt
- Dient zur Abdeckung von Schulden (Tilgung & Zinsen) des Wasserverbandes für überregionale Wasserversorgungsanlagen.
- Dieser Preis kann sich erhöhen oder senken – je nach Investitionen oder Rückzahlungen im Verbandsgebiet

2. Grundpreis für die Netzbereitstellung

Diese Gebühr dient der Finanzierung der lokalen Wasserleitungen und Netze sowie deren Erneuerung.

- Kosten: € 19,10 netto pro Jahr / Anschluss zzgl. 10 % USt
- Wird auch dann eingehoben, wenn kein akuter Investitionsbedarf besteht – in diesem Fall soll die Gebühr Rücklagen für künftige Projekte sichern.

3. Wasserzählermiete

Diese wird nicht in Tobaj eingehoben, sondern nur in Gemeinden, in denen der Wasserverband selbst als Betreiber auftritt.

- Kosten: € 27,00 netto pro Jahr / Anschluss
- Dient zur Finanzierung von Zählern, Eichung, Wartung, Ablesung und Tausch.
- (in Tobaj wird diese Gebühr nicht eingehoben – Betreiber ist nämlich die Gemeinde und nicht der Verband)

4. Verbandsbeitrag

Auch dieser Beitrag ist eine fixe jährliche Gebühr pro Anschluss, unabhängig vom Wasserverbrauch.

- Kosten: € 12,50 netto pro Jahr / Anschluss zzgl. 10 % USt
- Wird ebenfalls vom Wasserverband direkt an die Gemeinde Tobaj verrechnet.

5. Wasserpreis (Verbrauchsabhängig)

- Grundpreis: € 1,30 netto pro m³
- Dieser Preis deckt die Kosten für Wassergewinnung, -aufbereitung, -speicherung und -verteilung, ohne die Investitionskosten (diese werden durch die oben genannten Grundpreise abgedeckt).
- Falls der Wasserverband in Zukunft auch die komplette Abrechnung übernimmt, würde sich der Wasserpreis auf € 1,70 netto pro m³ erhöhen.

Neuer Gemeindetarif

Aufgrund der neuen Regelung und der gestiegenen Kosten, die in der Vergangenheit teilweise durch das Gemeindebudget ausgeglichen wurden, hat der Gemeinderat folgende Tarife beschlossen:

- **Wasserbezugsgebühr (verbrauchsabhängig)**
  - bis 399 m³: € 2,20 / m³
  - ab 400 m³: € 1,80 / m³
- **Für Rohbauten (bis zur Benützungsfreigabe):**
  - Pauschal € 50,00 / Jahr
- **Zusätzliche jährliche Gebühren:**
  - Zählergebühr: € 35,00 / Jahr
  - Netzbereitstellungsgebühr: € 15,00 / Jahr je angeschlossenes Objekt

Warum diese Änderungen?

Als Bürgermeister bin ich mit der Neuregelung absolut nicht glücklich. Die Gemeinde ist jedoch für die Wasserversorgung in einer Gemeinde gesetzlich verpflichtet, und wird die vom Wasserverband verrechneten Gebühren zu bezahlen haben. Um diese Kosten decken zu können, war die Anpassung der Gebühren unausweichlich. Die Bildung von Rücklagen ist auch mit den neuen Tarifen noch nicht möglich – wir sind derzeit froh, wenn die Wasserversorgung kostendeckend gewährleistet werden kann. Gespräche mit den Wassergenossenschaften werden in absehbarer Zeit geführt werden.

Sobald erste Abrechnungen mit den neuen Tarifen vom Wasserverband vorliegen, werden wir die Lage erneut bewerten. Über weitere Anpassungen oder mögliche Rücklagenbildungen entscheidet dann der Gemeinderat. Die Gemeindevertretung bzw. Verwaltung ersucht um ihr Verständnis und steht Ihnen bei Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Burgenländisches Sicherheitsgesetz – Leinen- und Maulkorbpflicht neu in der Gemeinde geregelt

Nachdem sich in letzter Zeit vermehrt Beschwerden hinsichtlich der Hundehaltung im gesamten Gemeindegebiet gehäuft haben, hat die Gemeinde Tobaj von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und gemäß § 20 des Burgenländischen Sicherheitsgesetzes eine Verordnung beschlossen. Damit ist man den mehrfachen Aufforderungen aus der Bevölkerung nachgekommen.

Des Weiteren wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Güssing darauf hingewiesen, dass derzeit keine entsprechende Verordnung in der Gemeinde existiert. Im Grunde genommen hat die Gemeinde Tobaj diesbezüglich mehr Rechtssicherheit bei entsprechenden Vergehen und kann hier nicht zur Verantwortung herangezogen werden.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tobaj vom 28.03.2025 über das Führen und Halten von Tieren. Gemäß § 20 des Bgld. Landessicherheitsgesetzes, LGBl.Nr. 30/2019, idgF. wird verordnet.

§ 1 Leinen- und Maulkorbpflicht

(1) Zur Vermeidung von Gefährdungen oder unzumutbaren Belästigungen anderer Personen ordnet die Gemeinde an, dass Hunde außerhalb von Gebäuden oder nicht ausreichend eingefriedeten Grundstücken sowie im gesamten Gemeindegebiet an einer Leine zu führen sind. Hunde auf Kinderspielplätzen und in öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Tobaj sind an der Leine und mit Beißkorb zu führen.

(2) Die Verpflichtung gemäß Abs. 1 gilt nicht für:
a) Hunde, deren Mitführen eine solche Beschränkung ausschließt, insbesondere Diensthunde von Sicherheitsorganen, Lawinensuchhunde, Jagdhunde und Assistenzhunde.
b) Hunde, für die ein Nachweis mitgeführt wird, dass sie sich in Ausbildung zu einem der oben genannten Zwecke befinden.

§ 2 Strafbestimmungen

Verstöße gegen die Bestimmungen der Verordnung werden nach den einschlägigen Bestimmungen des Bgld. Landessicherheitsgesetzes bestraft.

§ 3 Inkrafttreten und Durchsetzung

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 29. Dezember 2000 des Gemeinderates der Gemeinde Tobaj außer Kraft.

Gemeinden arbeiten zusammen: Betreuung in Kindergarten und Kinderkrippe auch in den Ferien gesichert

Um die Betreuung der Kleinsten auch in den Ferienzeiten sicherzustellen, hat die Gemeinde Tobaj gemeinsam mit den Nachbargemeinden St. Michael i. Bgld., Gerersdorf/Sulz und Rauchwart eine Kooperation beschlossen.

Ziel ist es, trotz Urlaubsschließzeiten in den einzelnen Einrichtungen eine durchgehende Betreuung für Kinder von 0 bis 6 Jahren anbieten zu können.

Was wurde vereinbart?

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Gemeinsame Ferienbetreuung:

  Während der Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien hält jeweils eine oder zwei Gemeinden ihre Kinderbetreuungseinrichtung (Kindergarten bzw. Kinderkrippe) geöffnet. So ist gewährleistet, dass es auch in den Ferien ein Betreuungsangebot gibt.

- Jährlicher Wechsel im sogenannten Wechseldienst:

  Die Durchführung der Ferienbetreuung erfolgt im Rotationsprinzip. Das bedeutet, die Verantwortung wechselt jährlich zwischen den teilnehmenden Gemeinden. So wird eine faire Verteilung der Betreuungslasten und Ressourcen sichergestellt.

- Nutzung der offenen Einrichtungen:

  In jener Gemeinde, in der die Einrichtung geöffnet hat, können auch Kinder aus den anderen Partnergemeinden betreut werden – bitte auf eine rechtzeitige Anmeldung achten.

  Die nicht geöffneten Kindergärten und Krippen bleiben während dieser Zeit geschlossen.

Diese Form der Zusammenarbeit entlastet nicht nur einzelne Gemeinden, sondern bietet den Familien ein verlässliches Betreuungsmodell über das gesamte Jahr hinweg.

Bei Fragen zur Anmeldung oder den genauen Standorten der offenen Betreuungseinrichtungen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Ihre Gemeinde oder die jeweilige Leitung der Betreuungseinrichtung.

Sommerferien 2025 – Urlaubs- und Schließzeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen

Im Rahmen der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit zur Ferienbetreuung haben sich die Gemeinden Gerersdorf/Sulz, St. Michael im Burgenland und Tobaj auf eine koordinierte Aufteilung der Betreuungswochen verständigt. Diese Abstimmung ermöglicht eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen und stellt sicher, dass während der schulfreien Zeiten ein verlässliches Betreuungsangebot für Kinder besteht.

Um den Familien in allen drei Gemeinden größtmögliche Planungssicherheit zu bieten, informieren wir bereits jetzt über die geplanten Schließzeiten der einzelnen Betreuungseinrichtungen. So haben Eltern und Erziehungsberechtigte ausreichend Zeit, sich frühzeitig auf die jeweiligen Ferienregelungen einzustellen und etwaige organisatorische Maßnahmen zu treffen.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der geplanten Schließzeiten und der Betreuungswochen in den beteiligten Gemeinden:	
Gerersdorf/Sulz	geschlossen von: 28. Juli bis 8. August 2025
St. Michael im Burgenland	geschlossen von: 4. August bis 15. August 2025
Tobaj	geschlossen von: 11. August bis 22. August 2025

Während des geschlossenen Kindergartens können die Kinder in den anderen Betreuungseinrichtungen untergebracht werden

- vom 11.08-15.08 in Gerersdorf/Sulz
- vom 18.08-22.08 in Gerersdorf/Sulz und St. Michael i. Bgld.

Wichtiger Hinweis:

Eine rechtzeitige **Anmeldung für die Ferienbetreuung** in einer anderen Gemeinde ist unbedingt erforderlich. Bitte setzen Sie sich bei Bedarf frühzeitig mit dem Kindergarten Deutsch Tschantschendorf in Verbindung.

Wir danken allen Eltern für ihr Verständnis und den beteiligten Gemeinden für die gute Zusammenarbeit – so gelingt es, auch in den Ferien eine verlässliche Betreuung sicherzustellen.

Die Kinder sind direkt zu den jeweiligen Betreuungseinrichtungen zu bringen und wieder abzuholen, da in diesem Zeitraum **kein Kindergartenbus** zur Verfügung steht.

Weitere Ferienregelungen für Weihnachten, Semester- und Osterferien

Neben der abgestimmten Sommerbetreuung gibt es auch für die übrigen schulfreien Zeiten – also **Weihnachts-, Semester- und Osterferien** – eine gemeindeübergreifende Lösung. Damit wird sichergestellt, dass auch in diesen Zeiträumen eine verlässliche Kinderbetreuung angeboten werden kann.

Betreuungsregelungen im Schuljahr 2025/2026:

- **Weihnachtsferien 2025:**

  Zeitraum: 24. Dezember 2025 bis 6. Jänner 2026
  Betreuung durch: *Gerersdorf/Sulz*

- **Semesterferien 2026:**

  Zeitraum: 9. Februar bis 15. Februar 2026
  Betreuung durch: *St. Michael im Burgenland*

- **Osterferien 2026**

  Zeitraum: 28. März bis 6. April 2026
  Betreuung durch: *Tobaj*

Zukünftige Regelung zur Ferienbetreuung: Jährlicher Wechsel im Rotationsprinzip

Ab den Weihnachtsferien 2025 wird die Organisation der Ferienbetreuung für die Weihnachts-, Semester- und Osterferien jährlich im Rotationsprinzip zwischen den Gemeinden Gerersdorf/Sulz, St. Michael im Burgenland und Tobaj durchgeführt. Ziel dieser Regelung ist es, eine faire Verteilung der Betreuungsverantwortung unter den Partnergemeinden zu gewährleisten und so eine kontinuierliche Unterstützung während des Schuljahres sicherzustellen. **Das bedeutet konkret:**

- Jedes Jahr übernimmt eine andere der drei Gemeinden die Verantwortung für die jeweilige Ferienbetreuungswoche.
- Detaillierte Informationen zur Betreuung – wie Betreuungsort, Anmeldefristen und Öffnungszeiten – werden rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Ferien bekannt gegeben.

Hinweis zur Ferienbetreuung in den Sommermonaten:
Etwaige Änderungen oder Anpassungen im Hinblick auf die Sommerferienbetreuung werden ebenfalls frühzeitig kommuniziert, um Familien eine verlässliche und vorausschauende Planung zu ermöglichen.

Vorlage Schlussüberprüfungsprotokoll - Fertigstellungsanzeige

Wir möchten alle Bauwerberinnen und Bauwerber daran erinnern, dass nach Abschluss eines Bauwerks oder eines Bauabschnitts – sofern zumindest eine Wohnung oder Nutzungseinheit enthalten ist – eine **Fertigstellungsanzeige und ein Schlussüberprüfungsprotokoll** bei der Gemeinde einzubringen ist.

- **Schlussüberprüfungsprotokoll:** Bei Gebäuden ist der Anzeige ein **Schlussüberprüfungsprotokoll** beizulegen. Dieses muss von einer befugten, unabhängigen Fachkraft erstellt werden (z. B. Ziviltechniker:in, gerichtlich beeideter Bausachverständiger oder Amtssachverständiger). Diese Person darf nicht an der Ausführung beteiligt gewesen sein.
- **Lageplan bei Neubauten oder Zubauten:** Wird ein Gebäude neu errichtet oder ein Zubau vorgenommen (ab 20 m²), ist ein **Lageplan gemäß Vermessungsverordnung 2010** von einer berechtigten Person beizulegen. Alternativ kann sich der Bauwerber verpflichten, die anteiligen Kosten einer gemeindeseitig durchgeführten Vermessung mitzutragen.
- **Keine Benützung vor Freigabe: Die Benützung des Gebäudes oder Bauabschnittes ist erst nach Vorlage eines vollständigen und positiven Schlussüberprüfungsprotokolls erlaubt.** Eine frühzeitige Nutzung stellt eine Verwaltungsübertretung dar, für die der Bauwerber verantwortlich ist.
- **Meldung im Melderegister:** Ohne Vorlage des Schlussüberprüfungsprotokolls kann die Adresse im **AGWR (Adressregister)** nicht freigeschaltet werden. Eine Meldung an dieser Adresse ist somit nicht möglich.
- Wir ersuchen alle Bauwerber:innen, diese Vorgaben einzuhalten, um einen reibungslosen Abschluss Ihres Bauprojekts sicherzustellen. Für Rückfragen steht das Bauamt gerne zur Verfügung.

Nichtgenehmigte Bauführung - Bauten

- Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz weist darauf hin, dass in jüngster Zeit festgestellt wurde, dass vereinzelt bauliche Maßnahmen ohne die erforderliche Baubewilligung durchgeführt wurden.
- Wir möchten in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass für bewilligungspflichtige Bauvorhaben vor Beginn der Arbeiten eine entsprechende Baubewilligung einzuholen ist. Bei Feststellung eines ungenehmigten Bauvorhabens ist die Baubehörde verpflichtet, die sofortige Einstellung der Bauarbeiten schriftlich zu verfügen.

- Zudem ist der Bauwerber – oder, falls dieser nicht mehr verfügungsberechtigt ist, der aktuelle Eigentümer – aufzufordern, innerhalb einer Frist von vier Wochen um eine nachträgliche

Baubewilligung anzusuchen. Sollte dieser Aufforderung nicht fristgerecht nachgekommen werden oder eine nachträgliche Bewilligung nicht erteilt werden können, ist die Baubehörde gesetzlich verpflichtet, die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes anzuordnen. Wir ersuchen daher alle Bürgerinnen und Bürger, sich im Vorfeld geplanter Bauvorhaben rechtzeitig mit der Baubehörde in Verbindung zu setzen, um eine ordnungsgemäße Abwicklung sicherzustellen.

Baumschnitt - und Strauchlagerplatz in Deutsch Tschantschendorf

Unsachgemäße Ablagerung von Ascheresten führt erneut zu Feuerwehreinsatz

Leider mussten wir erneut feststellen, dass Aschereste auf dem dafür nicht vorgesehenen Platz abgeladen wurden – mit der Folge, dass es abermals zu einem Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr kam. Wir möchten daher eindringlich darauf hinweisen, dass **ausschließlich Baum- und Strauchschnitt** an der vorgesehenen Sammelstelle abgeladen werden darf.

Das Ablagern von Ascheresten oder sonstigem ungeeignetem Material ist strengstens verboten.

Zuwiderhandlungen werden umgehend zur Anzeige gebracht.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe und Rücksichtnahme – für die Sicherheit unserer Gemeinde und den verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Einrichtungen.

Stellenausschreibung Wasserverband Unteres Lafnitztal

Der Wasserverband Unteres Lafnitztal mit Sitz in Heiligenkreuz im Lafnitztal bringt folgende Dienstposten zur Ausschreibung:

- Reinigungskraft mit 15 Wochenstunden
- Facharbeiter/Facharbeiterin Sanitärtechnik

Die genauen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage, in der Cities-App und an der Anschlagtafel vor dem Gemeindeamt.

Bewerbungen können bis **spätestens 7. Mai 2025, 12 Uhr**, an folgender Stelle eingebracht werden:

Wasserverband Unteres Lafnitztal
Wasserwerk Heiligenkreuz im Lafnitztal
Obere Hauptstraße 35
7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal